

11.01.2019

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1819 vom 13. Dezember 2018
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD
Drucksache 17/4587

Spätaussiedler in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In NRW leben derzeit über 700.000 Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, welche dort als deutsche Ethnie in größeren Zahlen seit Katharina der Großen lebten und nun in die Heimat ihrer Ahnen und Vorfahren nach Deutschland zurückgekehrt sind. Die Spätaussiedler haben sich überwiegend positiv in die Zivilgesellschaft und in die Arbeitswelt integriert, was sich darin niederschlägt, dass über Spätaussiedler kaum berichtet wird – sie sind überwiegend auffallend unauffällig.

Das hohe Ausmaß der Integration und Assimilation schlägt sich nieder in zahlreichen bi-kulturellen Eheschließungen. Reiner K., Direktor des "Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung", sagte diesbezüglich gegenüber Tagesschau.de:

„An der Quote der bi-kulturellen Eheschließungen sieht man, dass sie sich stark mit der einheimischen Bevölkerung vermischen. Von der zweiten Generation der bereits hier geborenen Verheirateten sind 67 Prozent eine Ehe mit Einheimischen eingegangen - das ist sehr viel. Ihr Migrationshintergrund wird so über kurz oder lang verloren gehen. Und Heiraten mit der einheimischen Bevölkerung sind der beste Weg dahin.“¹

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 1819 mit Schreiben vom 11. Januar 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/aussiedlerinterview100.html>

Datum des Originals: 11.01.2019/Ausgegeben: 16.01.2019

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Datenbasis für die Beantwortung der Fragen dienen weitgehend die vom Kompetenzzentrum für Integration (Dezernat 36 der Bezirksregierung Arnsberg) – vormals Landesstelle Unna-Massen - bei der Einreise und Verteilung der Spätaussiedler / Aussiedler auf die nordrhein-westfälischen Kommunen erhobenen Daten. Das Kompetenzzentrum für Integration ist nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW für die Verteilung und Zuweisung u.a. der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion einschließlich ihrer Ehegatten und Abkömmlinge sowie ihrer nichtdeutschen Familienangehörigen (§ 13 Absatz 1 i.V.m. § 11 Nr. 1 und Nr. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz) zuständig.

Da die Daten in der Regel bei Einreise und Zuweisung des nachgefragten Personenkreises erhoben worden sind bzw. werden und somit etwaige Fortzüge außer Betracht bleiben, spiegeln die ermittelten Daten die tatsächlich aufhältigen Personen nicht zwangsläufig wider. Das Datenmaterial des Bundesverwaltungsamtes wurde bezogen auf die Antragszahlen herangezogen.

1. Wie viele Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion (einschließlich nicht deutscher Ehegatten und Nachkommen) leben heute (Stand 2018) in NRW? (bitte nach Herkunftsland und BVFG-Status aufschlüsseln)

Genauere Angaben über die Anzahl der aktuell in Nordrhein-Westfalen lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, vergleichbar etwa mit den für die Gruppe der Ausländer zur Verfügung stehenden Daten im Ausländerzentralregister (AZR), liegen nicht vor. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden aufenthaltsrechtlich unter die Gruppe der Deutschen subsumiert. Informationen über die Anzahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler liefert der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte 1%-Bevölkerungsbefragung. Danach lebten 2016 712.000 Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Nordrhein-Westfalen. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland und BVFG-Status erfolgt im Mikrozensus nicht.

In der **Anlage 1** werden für den Zeitraum von **2010 bis 2018** die Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den unterschiedlichen **Herkunftsländern** (Nachfolgestaaten) der ehemaligen Sowjetunion auf der Datenbasis des Kompetenzzentrums für Integration aufgeschlüsselt dargestellt.

Das Kompetenzzentrum für Integration nimmt ab 2017 neben einer Aufschlüsselung nach Herkunftsländern der ehemaligen Sowjetunion auch eine solche nach dem BVFG-Status vor. Diese Daten können der **Anlage 2** entnommen werden.

Hierbei wird eine Differenzierung nach § 11 Nr. 1 und Nr. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW vorgenommen. Dabei umfasst §11 Nr. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (§ 4 Absatz 1 und 2 BVFG) und deren Familienangehörige (§ 7 Absatz 2 BVFG); § 11 Nr. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz bezieht sich auf die nicht deutschen Personen, die mit einem / einer Spätaussiedlerin im Aufnahmeverfahren eingereist, vom Bundesverwaltungsamt registriert und verteilt worden sind bzw. werden.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der voraussichtlichen, prognostizierten Aufnahmezahlen von Spätaussiedler für das laufende Jahr und für die Folgejahre in NRW?

Die Aufnahmezahlen der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion haben sich von 482 Personen im Jahr 2010 auf 1.494 Personen (Stand:31.12.2018) erhöht. Wie sich der weitere Zuzug in den kommenden Jahren entwickeln wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab, deren Wirkungen unterschiedlich ausfallen können.

3. *Wie verteilen sich derzeit die Spätaussiedler aktuell auf die Landkreise und kreisfreien Städte in NRW? (bitte auflisten für alle Landkreise und kreisfreien Städte und die Siedlungsschwerpunkte benennen)*

Die Verteilung der zugezogenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler auf die Landkreise und kreisfreien Städte für die Jahre 1989 bis zum 31.12.2018 ist der als **Anlage 3** beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Aus den Zuweisungen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern lässt sich erkennen, dass die Siedlungsschwerpunkte insbesondere in Ostwestfalen-Lippe (Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Gütersloh, Kreis Paderborn) und im Oberbergischen Kreis / Rhein-Sieg-Kreis liegen. Bei den kreisfreien Städten verzeichnen Köln, Dortmund und Bielefeld die höchsten Zuweisungszahlen.

4. *Wie hat sich die Arbeitslosenquote unter den Spätaussiedlern in NRW in den letzten 10 Jahren entwickelt? (bitte nach Altersstruktur und Geschlecht differenzieren)*

Im Zeitraum 2007-2017 ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote sowohl bei den Spätaussiedlern als auch bei den Spätaussiedlerinnen zu verzeichnen.

Bei den Spätaussiedlern sinkt die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum nach Angaben von IT NRW von 9,9% auf 4,6%, bei den Spätaussiedlerinnen von 8,5% auf rund 3,5%.

Die Erwerbslosenquote der Jüngeren (unter 35 Jahren) ist in diesem Zeitraum von 10,1% auf rund 4,9% gesunken, die der Älteren von 8,8% auf 3,8%.

5. *Welche Probleme tauchen bezüglich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen bzw. von Schul- und Berufsabschlüssen ankommender Spätaussiedler auf?*

Seit Einführung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes (BQFG) auf Bundesebene 2012 und in Nordrhein-Westfalen 2013 haben Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler die Wahl: Sie können für berufliche Abschlüsse, die sie in den Aussiedlungsgebieten erworben haben, wie bisher das Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (§ 10 BVFG) oder das neue Gleichwertigkeitsverfahren nach dem BQFG anstreben. Je nach persönlichem Profil können Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler entscheiden, welches Verfahren für sie voraussichtlich positiver ablaufen wird.

In der amtlichen Statistik zum BQFG werden die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Staatsangehörigkeit erfasst, nicht aber nach ihrer Volkszugehörigkeit. Spezielle Probleme der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nicht auch für Antragstellerinnen und Antragsteller aus anderen Staaten der Europäischen Union oder aus Drittstaaten auftreten, sind nicht bekannt.

Anlage 1

Übersicht der zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion von 2010 bis 2018

Herkunftsländer	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Russland	319	272	259	308	692	614	593	734	748	4.539
Kasachstan	102	135	55	145	401	397	501	550	514	2.800
Kirgisistan	22	25	50	38	31	58	44	10	21	299
Tadschikistan	7	0	0	0	2	3	0	0	0	12
Usbekistan	5	0	0	1	5	7	8	15	1	42
Ukraine	22	11	9	25	91	171	161	124	155	769
Sonstige¹	5	9	1	11	16	39	48	71	55	255
Gesamt	482	452	374	528	1.238	1.289	1.355	1504	1494	8.716

¹ Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Weißrussland

**Zugewanderte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion
in 2017 und 2018**

Herkunftsländer der ehemaligen Sow- jetunion	Personen in 2017 (Stand: 31.12.2017)	Rechtsgrundlage nach § 11 Nr. 1 Teil- habe- und Integrati- onsgesetz NRW ¹	Rechtsgrundlage nach § 11 Nr. 2 Teil- habe- und Integrati- onsgesetz NRW ²	Personen in 2018 (Stand: 31.12.2018)	Rechtsgrundlage nach § 11 Nr. 1 Teil- habe- und Integrati- onsgesetz NRW	Rechtsgrundlage nach § 11 Nr. 2 Teil- habe- und Integrati- onsgesetz NRW
Russland	734	586	148	748	637	111
Kasachstan	550	442	108	514	394	120
Ukraine	124	101	23	155	121	34
Weißrussland	18	14	4	32	19	13
Armenien	15	12	3	8	7	1
Moldawien	33	30	3	7	5	2
Aserbaidshchan	./.	./.	./.	4	3	1
Georgien	5	3	2	4	3	1
Kirgisistan	10	8	2	21	18	3
Usbekistan	15	10	5	1	1	./.
Gesamt	1504	1206	298	1494	1208	286

¹ § 11 Nr. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz umfasst Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (§ 4 Abs. 1 und 2 BVFG) und deren Familienangehörige (§ 7 Abs. 2 BVFG).

² § 11 Nr. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz bezieht sich auf die nicht deutschen Personen, die mit einem / einer Spätaussiedler(in) im Aufnahmeverfahren eingereist, vom Bundesverwaltungsamt registriert und verteilt worden sind bzw. werden.

**Verteilung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen
im Zeitraum vom 01.01.1989 bis zum 31.12.2018**

Kreisfreien Städte	Zuweisungen	Landkreise	Zuweisungen
Bochum	8.911	Ennepe-Ruhr-Kreis	12.535
Dortmund	16.583	Hochsauerlandkreis	15.338
Hagen	6.519	Märkischer Kreis	23.727
Hamm	8.736	Kreis Olpe	5.456
Herne	4.698	Kreis Siegen-Wittgenstein	16.124
Bielefeld	15.876	Kreis Soest	19.052
Duisburg	12.507	Kreis Unna	19.250
Düsseldorf	14.960	Kreis Gütersloh	21.802
Essen	12.241	Kreis Herford	17.625
Krefeld	8.041	Kreis Höxter	10.907
Mönchengladbach	7.203	Kreis Lippe	24.631
Mülheim an der Ruhr	3.961	Kreis Minden-Lübbecke	23.616
Oberhausen	3.997	Kreis Paderborn	21.131
Remscheid	4.239	Kreis Kleve	7.261
Solingen	4.304	Kreis Mettmann	15.925
Wuppertal	10.163	Rhein-Kreis Neuss	15.349
Aachen	7.908	Kreis Viersen	7.040
Bonn	9.778	Kreis Wesel	11.656
Köln	21.839	Kreis Aachen/ Städteregion Aachen	5.987
Leverkusen	5.751	Kreis Düren	8.822
Bottrop	3.292	Kreis Euskirchen	7.930
Gelsenkirchen	6.694	Kreis Heinsberg	9.340
Münster	10.187	Oberbergischer Kreis	19.964
		Rhein-Erft-Kreis	11.709
		Rhein-Sieg-Kreis	28.006
		Rheinisch-Bergischer Kreis	7.995
		Kreis Borken	8.053
		Kreis Coesfeld	8.484
		Kreis Recklinghausen	19.194
		Kreis Steinfurt	20.868
		Kreis Warendorf	17.219
Gesamtsumme	208.388		461.996